

**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	20.02.2023	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	02.03.2023	

**Betreff:****Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus Mitteln des Landkreises und seiner Gemeinden**  
**Sachverhalt:**

Ein Spiekerooger Unternehmer beabsichtigt, eine Investition in Höhe von 150.000 € in seine technischen Anlagen und Maschinen zu tätigen. Mit dieser Investition in seine Betriebs- und Geschäftsausstattung sieht er sich in der Lage, seinen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Er hat beim Landkreis Wittmund diesbezüglich einen Förderantrag in Höhe von 10.000 € gestellt.

Zur Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze sowie zur Durchführung investitionsvorbereitender Maßnahmen gewährt der Landkreis Wittmund Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Gewährung dieser Zuwendung erfolgt unter Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. L352 vom 24.12.2013, (De-minimis-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Der vom Landkreis Wittmund gewährte Zuschuss beträgt höchstens 10.000 €. Bedingung für die Gewährung des Förderbetrages ist aber auch, dass die Gemeinde, in der das Unternehmen seinen Geschäftssitz hat, sich an diesem Zuschuss mit 25 % beteiligt. Der Zuschuss wird demnach nur gewährt, wenn sich die Gemeinde Spiekeroog in Höhe von 2.500 € beteiligt.

Die Gemeinde Spiekeroog hatte in den vergangenen Jahren stets Mittel für die KMU-Förderung im Produkt Wirtschaftsförderung bereitgestellt.

2019	8.000 €
2020	5.000 €
2021	5.000 €
2022	5.000 €

Diese Mittel wurden bisher nicht in Anspruch genommen. Die Gemeinde Spiekeroog will jedoch auch weiterhin die Möglichkeit einer Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützen. Daher sind auch aufgrund der mit dem Haushaltsplan 2022 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung weiterhin jährlich Mittel in Höhe von 5.000 € bei Bedarf vorgesehen.

Der nun vorliegende Antrag ist der Verwaltung zur Stellungnahme vorgelegt worden. Die Verwaltung schlägt vor, den Förderantrag zu befürworten und sich mit einem Betrag in Höhe von 2.500 € zu beteiligen. In der Unterstützung des Vorhabens wird ein Beitrag zur Wirtschaftsförderung durch die Gemeinde Spiekeroog gesehen (§ 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz).

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog weist die Verwaltung an, eine positive Stellungnahme zu erteilen und sich mit 2.500 € (25% der Gesamtfördersumme) zu beteiligen. Die Kosten werden im Haushalt 2022 dargestellt, da in diesem Jahr auch der Antrag gestellt wurde. Die in der Vergangenheit eingestellten Haushaltsmittel für die KMU-Förderung werden in den Haushalten 2023ff beibehalten.

Spiekeroog, den 21.02.2023	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Friedhoff, Andreas)	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Antrag  
 Richtlinien Landkreis Wittmund  
 Stellungnahme Stadt Gemeinde Samtgemeinde